



# SPONSORING-RICHTLINIEN BÄTTWIL

## 1. Allgemeine Richtlinien

Die Gemeinde Bättwil betreibt kein eigentliches Sponsoring im herkömmlichen Sinne. Sie unterstützt jedoch kulturelle Anlässe in der Region resp. Gemeinde, welche zur Belebung des örtlichen Dorflebens beitragen oder in der Tradition verankert sind (z.B. Banntag, 1. Augustfeier, Seniorenausflug etc.).

Bei den Engagements wird darauf geachtet, dass sie umweltgerecht und nachhaltig sind. In erster Linie soll die Dorfbevölkerung davon profitieren können. Die Gemeinde kann Sponsoring-Anfragen von Non-Profit-Organisationen (NPO) unterstützen, welche ausserhalb der Gemeindeaufgaben und Aktivitäten liegen.

Engagements von gewinnorientierten Unternehmen werden nicht eingegangen. Ebenso wenig die Unterstützung von umweltgefährdenden Anlässen wie auch von Einzelpersonen.

## 2. Zielgruppen

Wir unterscheiden vier Hauptzielgruppen für unser Sponsoring:

- Jugend
- Senioren
- Vereine
- Feste Anlässe der öffentlichen Hand

Bei der Jugend steht im Vordergrund, dass vor allem Jugendliche aus Bättwil die Gelegenheit bekommen sollen, eine Veranstaltung zu besuchen, zu realisieren oder sich einbringen zu können. Das Projekt oder die Veranstaltung soll in direktem Zusammenhang mit den Anliegen der Jugendlichen korrespondieren.

Für die Senioren werden bereits zwei grössere Anlässe (z.T. mit finanzieller Selbstbeteiligung) durchgeführt. Auch hier steht das Anliegen von Bättwiler Senioren im Vordergrund.

Vereine erheben in der Regel einen Unterstützungs- oder Vereinsbeitrag. Bei einigen Vereinen und Institutionen ist die Gemeinde Bättwil Mitglied und leistet in dieser Funktion die Jahresbeiträge. Bei Anfragen um Unterstützung soll darauf geachtet werden, dass ein allfälliger Beitrag auch den Bewohnern von Bättwil zu Gute kommt. Konkret heisst das, dass eine gesponserte Leistung (z.B. Kunstwerk, Broschüre, Veranstaltung) auch unsere Bevölkerung erreicht.

Feste Anlässe, die periodisch wiederkehren und von der Gemeinde selbst durchgeführt werden.

### 3. Sportsponsoring und Kultursponsoring

Bättwil betreibt bis anhin kein Sportsponsoring. Eben so wenig werden Sportvereine finanziell unterstützt. Durch das relativ bescheidene Angebot von Sportvereinen in Bättwil wird auch zukünftig dieser Bereich nicht ausgebaut.

Beim Kultursponsoring der Gemeinde Bättwil gilt zu beachten, dass auch Beiträge gesprochen werden können, die für die Bevölkerung nur indirekt von Nutzen sind. Es kann sich hierbei um Beiträge handeln, welche das Image von Bättwil als Gemeinde pflegt oder die Gemeinde sich in einem Verbund (z.B. JaSol) einbringen sollte oder muss.

### 4. Sponsoringmassnahmen

Einmalige oder wiederkehrende finanzielle Beiträge sind eine Hauptmassnahme unserer Sponsoringstrategie. Neben den finanziellen Leistungen können aber auch die persönliche Unterstützung eines Anlasses (Mithilfe, Begleitung, Transport etc.) durchaus sinnvolle und ergänzende Massnahmen darstellen. Dabei ist für die Budgetierung zu berücksichtigen, dass die Leistungserbringung entsprechend intern verrechnet wird (z.B. der TD führt einen Materialtransport durch) und zwar zu Lasten des jeweiligen Sponsoringkontos.

### 5. Gegenleistungen des Sponsornehmers

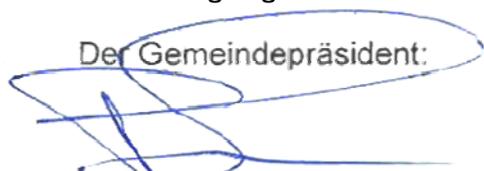
Grundsätzlich ist jedes Sponsorenengagement eine Partnerschaft bei welcher eine Partei als Geber (meist mit finanzieller Beteiligung) auftritt und die andere Seite als Nehmer. Die Leistungen des Nehmers beinhalten in der Regel die prominente Nennung des Sponsors, die aktive Beteiligung und Einbindung des Sponsors selbst oder der Bevölkerung sowie kommunikative und mediale Begleitung und Berichterstattung. Beide Parteien sind bemüht, das Engagement entsprechend der Zielgruppen bekannt zu machen.

### 6. Sponsoring-Budget

Die diversen Engagements der Gemeinde Bättwil werden in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen. Das Budget wird jährlich im Rahmen der Budgetierung vom Gemeinderat bestimmt. Als Richtgrösse werden 0,1% der Steuereinnahmen der Gemeinde vorgegeben. Nicht darin enthalten sind die Anlässe, welche von der Gemeinde selbst durchgeführt werden. Ebenso davon ausgeschlossen sind unvorhergesehene Anlässe oder Ereignisse, bei welcher sich die Gemeinde beteiligen muss.

Genehmigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2015

Der Gemeindepräsident:



François Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:



Micole Künzi